

Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Stadt Bredstedt vom 06.05.2015

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Stadt Bredstedt liegt zentral im Kreis Nordfriesland im nordwestlichen Landesteil Schleswig-Holsteins und hat rund 5.000 Einwohner. Es gibt eine interkommunale Zusammenarbeit und Planung zusammen mit den Gemeinden Breklum und Struckum, die sich im unmittelbaren Verlauf der Bundesstraße 5 als zu berücksichtigende Hauptverkehrsstraße anschließen.

Die Stadt Bredstedt ist Mittelzentrum und versorgt in dieser Funktion die umliegenden Gemeinden mit Ihren Einrichtungen und Institutionen.

Die Bundesstraße 5 verläuft direkt durch das Gebiet der Stadt. Entlang der Bundesstraße befindet sich teilweise Wohnbebauung, zum Teil auch Handel und Gewerbe. Insgesamt verlaufen knapp 3 Kilometer der Bundesstraße 5 im Bereich der Stadt Bredstedt.

Daneben verläuft zum Teil in unmittelbarer Nähe zur Bundesstraße die Bahnstrecke Hamburg/Westerland durch das Gebiet der Stadt von Süden nach Norden.

Die Planungen einer Ortsumgehung der Bundesstraße 5 für den Bereich Hattstedt bis Bredstedt laufen bereits seit vielen Jahren. Aktuell wird auf den endgültigen Planfeststellungsbeschluss gewartet. Aufgrund der neueren Rechtsprechung zu umwelttechnischen Untersuchungserfordernissen beim Bau von Bundesfernstraßen sind weitere Untersuchungen und Kartierungen (Vogelbestände, etc.) erforderlich, die zu einer erneuten Verzögerung der Planungsumsetzung führen.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Bredstedt – Der Bürgermeister – (GKZ 01054019)
c/o Amt Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Straße 2, 25821 Bredstedt
Tel: 04671/9192-0, Fax: 04671/919293, e-mail: info@amnf.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	80	über 50 bis 55	50
über 60 bis 65	60	über 55 bis 60	60
über 65 bis 70	60	über 60 bis 65	30
über 70 bis 75	10	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	210	Summe	140

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	0,488	107	2
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,146	35	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,014	0	0
Summe	0,648	142	2

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Stadt Bredstedt sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

10 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt.

30 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt.

60 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt.

60 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt.

140 Menschen sind ganztägig Belastungen/Belästigungen ausgesetzt.

50 Menschen sind in der Nacht Belastungen/Belästigungen ausgesetzt.

Innerhalb der Gemeinde besteht somit eine relevante Belastung und Belästigung durch Lärm für einen verhältnismäßig nicht geringen Anteil der Einwohner.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Stadt Bredstedt wurden aufgrund der Lärmkartierung 2012 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt für die Bereiche der Wohnbebauung in dichter Entfernung entlang der Bundesstraße 5.

In Teilbereichen entlang der B5 (Großteil Eisenbahnstraße) ist hauptsächlich Handel und Gewerbe angesiedelt, so dass die Lärmbelastung in diesen Bereichen aufgrund höherer Grenzwerte nicht so stark ausgeprägt ist.

Für den Teilabschnitt an der nördlichen Ortsausfahrt, Niebüller Straße, ist ein ausreichender Lärmschutz durch den im Rahmen der Erschließung erstellten Lärmschutzwall gegeben und kein Handlungsbedarf.

Der Teilabschnitt Husumer Straße weist die größte Belastung auf, da hier zum größeren Anteil auch Wohnbebauung in dichter Entfernung an der Bundesstraße 5 liegt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Stadt Bredstedt wurden bislang folgende lärmindernden Maßnahmen umgesetzt:

Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeitsreduzierung innerhalb der Ortsdurchfahrt auf 50 Km/h.

Für den Bereich der nördlichen Ortsausfahrt, Niebüller Straße, und das dortige Baugebietes wurde im Rahmen der Erschließung zu Lärmschutzzwecken ein Lärmschutzwall aufgeschüttet, der die Lärmimmissionen mindert.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Stadt wünscht seit langer Zeit den Bau einer Ortsumgehungsstraße für die Bundesstraße 5. Die Planungen dazu laufen bereits seit vielen Jahren. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme würde die Lärmbelastung für die direkt betroffenen Anwohner und Bürger stark verringert. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr.

Weitere Lärmschutzmaßnahmen sind nicht geplant, da der Bau der Ortsumgehung Priorität hat.

Weitere Maßnahmen sind zudem aufgrund der Zuständigkeit des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr von dort zu planen und umzusetzen. Aus momentaner Sicht sind aufgrund der eingeschränkten räumlichen Möglichkeiten sowie unter Berücksichtigung von Verhältnismäßigkeitsmaßstäben keine Maßnahmen, wie z.B. Lärmschutzwälle bzw. Lärmschutzwände zur weiteren Lärminderung sinnvoll geeignet.

Bei einer möglichen zukünftigen Sanierung des Straßenbelanges sollte ein „geräuschreduzierter“ Asphaltbelag Verwendung finden, um die Lärmimmissionen weiter zu reduzieren.

Zudem sollte sichergestellt werden, dass der vorhandene Asphaltbelag in einem ordentlichen Gesamtzustand befindet mit möglichst wenig Schäden bzw. Ausbesserungsstellen, da diese zu einem höheren Lärmaufkommen führen.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Im Bereich der Stadt Bredstedt ist eine Ausweisung ruhiger Gebiete aktuell nicht vorgesehen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Mit dem Bau der gewünschten und geplanten Ortsumgehung wird eine massive Reduzierung der Lärmbelastung erreicht; so dass daneben keine weiteren Maßnahmen getroffen werden müssen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Mit einer Realisierung der geplanten Ortsumgehung würde die Anzahl der vom Lärm hoch (Anzahl = 60) und sehr hoch (Anzahl = 10 bzw. 30) belasteten Menschen voraussichtlich vollständig entfallen.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Die Stadtvertretung hat diesen Lärmaktionsplan am 06.05.2015 beschlossen.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Mit dem Bau der Ortsumgehung der B5 für den Bereich Hattstedt bis Bredstedt wird der Lärmaktionsplan abgeschlossen, da keine weiteren Maßnahmen erforderlich und geplant sind.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Eine öffentliche Auslegung hat im Zeitraum vom 02.03.2015 bis 18.03.2015 stattgefunden.

Am 19.03.2015 wurde eine Bürgeranhörung / Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Sitzung der Stadtvertretung durchgeführt.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gem. § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes sind geschätzte Kosten von rund 300 bis

500 Euro im Rahmen der internen Bearbeitung und Aufstellung durch die Amtsverwaltung entstanden.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Da keine Maßnahmen vorgesehen sind, entstehen aktuell keine weiteren Kosten.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.amt-mittleres-nordfriesland.de

(Menüpunkte „Amt, Gemeinden & Stadt“ + „Bekanntmachungen“)

<http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas/script/index.php>

Bredstedt, den 29.05.2015

gez. Jessen

**Stadt Bredstedt
-Der Bürgermeister-**

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{2,3}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁴		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁵	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

³ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

⁴ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁵ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)